

Gefährdungsbeurteilung zum Thema Gewaltprävention im zahnmedizinischen Bereich Fragebogen zur Erhebung von Risiken und Maßnahmen

Zahnarztpraxis:			
PLZ:		Ort:	
		Straße:	
Anzahl der Beschäftigten:		Personen	

Beschreibung und Definition:

Gewalt beschreibt im Allgemeinen den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber anderen Menschen. Dabei kann der Zweck sowohl sein, eine Person dem eigenen Willen zu unterwerfen oder willkürlich Schaden zuzufügen.

Gewalt am Arbeitsplatz wird im Regelfall einer der folgenden Kategorien zugewiesen:

- **Körperliche Gewalt**
- **Verbale und psychische Gewalt**
- **Sexualisierte Gewalt**

Mögliche Ausprägungen dieser Kategorien von Gewalt:

Aggressives Verhalten, Ausgrenzung, Anspucken, Beleidigungen, Bedrohung, Belästigung, Beschädigung von Eigentum, Demütigung, Eindringen in die Privatsphäre, Einschüchterung, Mobbing, Nötigung, Schubsen, Schläge, unerwünschte Annäherungsversuche und Berührungen

Bei dienststellenbezogenen Besonderheiten müssen Gefährdungen / Belastungen ergänzt werden.

Lfd. Nr.	Element	Beurteilung folgender Faktoren	Ergänzende Erklärung	Triff zu	Trifft nicht zu	Mögliche Maßnahmen TOP
1	Allgemein	Kam es am Arbeitsplatz bereits zu Gewalt?	Vergangene Fälle von Gewalt können das Sicherheitsempfinden der Anwesenden beeinflussen. Diese Problematik anzuerkennen und Maßnahmen zu ergreifen ist in solchen Fällen besonders wichtig.	☐	☐	Protokoll über Eskalationen und Situationen führen, in denen Mitarbeiter sich nicht sicher fühlten.
2	Allgemein	Wurden mögliche Anlaufstellen kommuniziert?	Der erste Schritt in einer Konfrontation ist es, sich Verstärkung zu holen. Zuerst sollten Mitarbeiter und danach ggf. Sicherheitskräfte hinzugezogen werden. Ggf. kann bereits dieser Schritt eine Deeskalation bewirken.	☐	☐	Anschaffung von Personen-Notsignalgeräten bzw. stillem Alarm (auch z.B. an benachbarte Betriebe/Geschäfte möglich), Aushang von Notfallnummern Bestimmen einer Vertrauensperson Einführen eines Alarmplans mit Codewörtern zur Kommunikation von Gefahren. Jährlich unterweisen.
3	Allgemein	Liegt ein Notfallplan für den Gewaltfall vor?	In jeder Form der Gewalt muss ein Notfallplan verfügbar sein, der allen Mitarbeitern bekannt ist und stets umgesetzt wird.	☐	☐	Notrufnummern, Alarmkette (siehe Punkt 2), Erste-Hilfe-Plan, Codewörter für den Gefahrfall. Jährlich unterweisen.
4	Allgemein	Existieren Situationen mit erhöhter Gefährdung für Mitarbeiter?	Alleinarbeit, mangelnde Beleuchtung z.B. im Haus- eingang oder Parkplatz	☐	☐	Anbringen ausreichender Leuchtmittel, Abschaffung/Minimierung der Alleinarbeit, Ab- und Anmeldung
5	Allgemein	Ist die Entfernung zur nächsten Rettungsleitstelle bzw. Polizeirevier bekannt?	Es kann im Notfall relevant sein, wie lange die Antwortzeit der Rettungskräfte ist.	☐	☐	Online Fahrtzeiten abfragen. Rechnen Sie dabei mit schlechtem Verkehr.
6	Allgemein	Wurden die Mitarbeiter bezüglich Deeskalationsmaßnahmen geschult?	Meist entsteht Gewalt aus verbalen Auseinandersetzungen. Deeskalationsstrategien können frühzeitig weitere Gewalt verhindern.	☐	☐	An Schulungen zum Thema Deeskalation teilnehmen. Jährlich unterweisen. Den Umgang mit anderen Wertvorstellungen schulen

	Element	Beurteilung folgender Faktoren	Ergänzende Erklärung	Triff zu	Trifft nicht zu	Mögliche Maßnahmen TOP
7	Körperliche Gewalt	Existieren ausreichend Fluchtmöglichkeiten oder Rückzugsräume im Notfall?	Flucht ist im Notfall die sicherste Option. Einen Angreifer zu überwinden stellt grundsätzlich immer eine Gefahr für Leib und Leben dar und sollte gut überlegt sein.	☐	☐	Legen Sie Fluchtwege oder Rückzugsräume fest. Ggf. kann eine Verstärkung der Türen sinnvoll sein.
8	Körperliche Gewalt	Sind räumliche Barrieren (z.B. Schutzscheiben) vorhanden?	Räumliche Barrieren können Betroffenen die Zeit geben sich in Sicherheit zu bringen bzw. verringern die Gefahr überrascht zu werden. Distanz zu potenziellen Angreifern erhöht die Sicherheit der Betroffenen.	☐	☐	Anbringung von Schutzscheiben, zusätzlicher Schlösser an Türen (z.B. Sicherheitsriegel an Praxistür)
9	Körperliche Gewalt	Sind potenziell gefährliche Gegenstände (Klingen, spitze Instrumente, Stifte, schwere Objekte) für Patienten greifbar?	Im Eskalationsfall können auch scheinbar harmlose Gegenstände zu Schlag-, Stich-, oder Wurfaffen werden.	☐	☐	Entfernen von Scheren, Stiften, leicht greifbaren, werfbaren Objekten. Zahnärztliches Besteck nicht unbeaufsichtigt lassen.
10	Körperliche Gewalt	Befindet sich Ihre Praxis in einem sozialen Brennpunkt oder behandeln Sie Patienten mit Aggressionsproblemen?	Es ist wichtig im Voraus ein ausreichendes Bewusstsein dafür zu schaffen, falls der Alltag in Ihrer Praxis risikobehaftet sein könnte.	☐	☐	Prüfen Sie die Onlinere Ressourcen der Polizei oder fragen Sie in Ihrem örtlichen Revier nach.
11	Körperliche Gewalt	Wurden Selbstverteidigungskurse wahrgenommen?	Trotz aller Maßnahmen könnte es dazu kommen, dass Sie oder Ihre Mitarbeiter sich verteidigen müssen. Für solche Fälle sollten grundlegende Selbstverteidigungstaktiken bekannt sein.	☐	☐	Regelmäßige Teilnahme an Selbstverteidigungskursen, jährliche Unterweisungen.

	Element	Beurteilung folgender Faktoren	Ergänzende Erklärung	Triff zu	Trifft nicht zu	Mögliche Maßnahmen TOP
12	Verbale und psychische Gewalt	Herrscht Bewusstsein über die Ausmaße Verbale und psychischer Gewalt?	Beleidigungen, Anschreien sowie das Eindringen in die persönliche Komfortzone sind bereits verbale und psychische Gewalt. Darüber hinaus sind diese oft Anzeichen für bevorstehende Eskalation in körperliche Gewalt.	☐	☐	Teilnahme an Seminaren zu (verbaler und psychischer) Gewalt. Jährliche Unterweisung zur Sensibilisierung. Vorfälle Protokollieren.
13	Verbale und psychische Gewalt	Kam es Praxisintern bisher zu Fällen verbaler und psychischer Gewalt?	Nicht nur aggressive Patienten, sondern auch toxische Mitarbeiterbeziehungen können in verbale und psychische Gewalt übergehen. Vorausgegangene Fälle können auf weitere Vorfälle hindeuten.	☐	☐	Offene Konfliktresolution und Kommunikation sowie Mediation als Notfallmaßnahme.
14	Verbale und psychische Gewalt	Kam es durch Patienten bisher zu Fällen verbaler und psychischer Gewalt?	Aggressive Patienten, die Mitarbeitern anschreien, beleidigen oder belästigen. Vorausgegangene Fälle können auf weitere Vorfälle hindeuten.	☐	☐	Teilnahme an Deeskalationsseminaren, geschlossenes Auftreten als Team, Hausverbot
15	Verbale und psychische Gewalt	Sind Anlaufstellen für die Bewältigung von verbaler und psychischer Gewalt bekannt?	Je nach schweregrad und individuelle Voraussetzung brauchen Mitarbeiter ggf. Unterstützung beim Verarbeiten der Erlebnisse.	☐	☐	Mitarbeitergespräche, Angebote der Seelsorge, ggf. (un-)bezahlte Urlaubstage zur Bewältigung. Vertrauensperson bestimmen

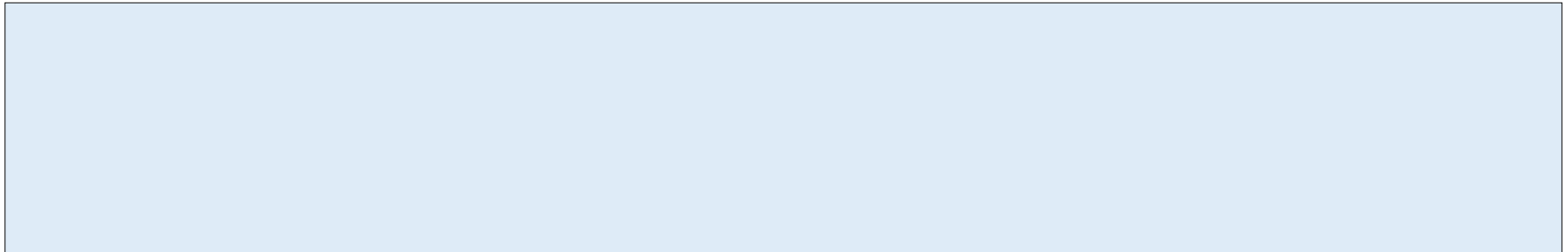
	Element	Beurteilung folgender Faktoren	Ergänzende Erklärung	Triff zu	Trifft nicht zu	Mögliche Maßnahmen TOP
16	Sexualisierte Gewalt	Kam es in Ihrer Praxis bereits zu Fällen sexualisierter Gewalt?	Vergangene Fälle müssen stets erfasst und behandelt werden, um Muster bzw. Täter zu erkennen. Dieses Vorgehen kann auch bei der Prävention unterstützen, da die Umstände erfasst werden.	☐	☐	Täter ggf. festhalten oder identifizieren und Polizei rufen. Vorfälle protokollieren. Vertrauensperson bestimmen
17	Sexualisierte Gewalt	Liegen Situationen vor, in welchen Personen besonderem Risiko ausgesetzt sind?	Alleinarbeit, der Weg zum Parkplatz bzw. nach Hause, dunkle oder schallgedämmte Bereiche der Praxis wie Kellerräume o.Ä.	☐	☐	Meldekette etablieren, andere Mitarbeiter über Dauer der Abwesenheit informieren, ggf. Kontaktmöglichkeiten herstellen, Alleinarbeit minimieren.
18	Sexualisierte Gewalt	Herrscht Bewusstsein für das Ausmaß sexualisierter Gewalt?	Anstößige Bemerkungen oder unangemessenes Verhalten, unerwünschte Kommentare und Berührungen oder gar Angebote sind neben direkten Übergriffen auch sexualisierte Gewalt. Vor allem bei jüngeren Personen kommt es häufiger zu unerwünschten Angeboten, welche dieser unter Druck setzen können.	☐	☐	Unangemessenes Verhalten klar abweisen und Unterbinden. Fälle Protokollieren. Betroffenen Hilfe anbieten. Bewusstsein schaffen, dass die Schuld vollständig beim Täter liegt.

Bemerkungen (ggf. Zusatzblatt benutzen):



Es sind Maßnahmen erforderlich zu:

Lfd.-Nr:



(*Begriffserläuterung zu TOP: Technisch(T), Organisatorisch(O), Personal (P) – Dokumentation der Maßnahmen mit GFB nach §§ 5 & 6 ArbSchG



Datum, Unterschrift Bearbeiter/-in



Unterschrift Praxisinhaber/-in